

Buchbesprechungen

OTTO STRÖBEL: **Die Männer von Brettheim**. Wettin-Verlag Kirchberg an der Jagst 1981. 52 Seiten, 7 Abbildungen. Geheftet

Im Geleitwort des Schwäbisch Haller Landrats Dr. Roland Biser – der Landkreis zeichnet als Herausgeber – steht der bemerkenswerte Satz: «Die Jugend verlangt eine Antwort auf alles, was damals geschah.» Wie groß müssen Verlegenheit, Schuldgefühl – oder Unaufrichtigkeit? – der älteren Generation sein, wenn es erst des drängenden Forderns der Jungen bedarf, um Publikationen wie diese zu veranlassen! (Als Lesebogen für die Schulen des Altkreises Crailsheim hat es diesen Text nämlich schon seit 1962 gegeben!)

Ende März 1945: die Front nähert sich Brettheim, Hitlerjungen kommen mit vier Panzerfäusten und wollen sich den anrückenden Amerikanern entgegenstellen. Sie werden von Brettheimer Bürgern entwaffnet und verjagt, weil diese fürchten, daß solch sinnloser Widerstand nur Gefahr bringen kann für ihr Dorf. Einer dieser Brettheimer wird verhaftet und in einer Farce von Gerichtsverhandlung zum Tode verurteilt. Bürgermeister und Ortsgruppenleiter weigern sich, das Urteil zu unterschreiben; sie werden ebenfalls zum Tode verurteilt; alle drei werden am 10. April 1945 an den Linden beim Eingang zum Brettheimer Friedhof erhängt. Das alles erzählt die schmale Schrift in schlichten Worten, Schritt für Schritt dem Ablauf der Ereignisse folgend, wie sie aus den Aussagen der Überlebenden zu rekonstruieren waren. Dabei werden die kleinen Ereignisse des alltäglichen Lebens in diesen letzten Kriegstagen nicht ausgelassen. So erst wird das Geschehen in seiner ganzen Unglaublichkeit erfassbar. Da braucht es kein überflüssiges Wort des Erklärens und Deutens: man wird unmittelbar konfrontiert mit der leeren Sinnlosigkeit, die am Ende dieses Krieges und dieser Epoche unserer Geschichte überdeutlich wurde. – Außer den drei Erhängten verloren noch 17 Zivilpersonen ihr Leben bei den letzten Kämpfen um und in Brettheim, der Ort wurde zu 85 Prozent zerstört.

Johannes Wallstein

DIETER KAUSS: **Juden in Jebenhausen und Göppingen 1777 bis 1945**. Zu einer Ausstellung des Archivs und Museums der Stadt Göppingen. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen. Band 16.) Göppingen 1981. 59 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Geheftet

Allmählich schließen sich die letzten Publikationslücken, eines der wichtigsten, eines der schändlichsten Kapitel jüngerer Geschichte wird nun – spät – doch noch aufgearbeitet Ort für Ort: die Geschichte der Judenverfolgung, die ja nicht nur die verbrecherischen Anordnungen und Taten der Nazi-Herrschaft verzeichnen muß, sondern auch die ungeheuerlichen Vorgänge an jedem einzelnen Ort, wo Nachbarn und Mitbürger zu Ausgeschlossenen und Verfemten, zu Gequälten, Verfolgten und Gemordeten wurden – unter den Augen und weithin mit schwei-

gender Duldung durch die nichtjüdischen Mitbürger und Nachbarn. Bezeichnend, daß in Göppingen Anlaß zu Untersuchung und Darstellung eine Ausstellung gewesen ist, die «vor allem von seiten der Schulen» gewünscht worden war: eine jüngere Generation will nun endlich eindeutige Antworten haben auf ihre Fragen. Die können im Falle Jebenhausen/Göppingen vielleicht besonders deutlich und beispielhaft gegeben werden, weil diese lokale Entwicklung typisch ist für eine ganze Reihe von vergleichbaren Entwicklungen. Der Verfasser hat sich alle Mühe gegeben, diese Antworten zusammenzutragen und verständlich darzustellen. Hilfreich ist dabei für den heutigen Leser, daß auch die wichtigsten Informationen über das religiöse Leben der Juden mitgeteilt werden, das heute ja wohl nur noch wenigen aus eigener Anschauung und nachbarschaftlichem Erleben vertraut oder wenigstens bekannt ist.

Erkennbar ist auch in Göppingen eine für dieses Thema typische Schwierigkeit konkreter, handfester Darstellung: es ist kaum möglich, an Zeugen jener Jahre – von denen ja nicht wenige noch unter uns leben – heranzukommen und sie zum Reden zu bringen. – Man hätte dem Autor vielleicht etwas mehr Zeit und Raum geben sollen zu einer ausführlichen Dokumentation der Einzelschicksale einstiger jüdischer Mitbürger, wie sie vielen vergleichbaren Darstellungen erst den Charakter von bewegenden Gedenk- und Mahnbüchern gibt. (Die irrtümliche Notiz «schon am 28. 10. 1938 nach Auschwitz deportiert» sollte bei einer Neuauflage korrigiert werden.)

Johannes Wallstein

ANTON LAUBACHER: **Gelebte Caritas**. Das Werk der Caritas in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Konrad Theiss Verlag Stuttgart. 1982. 414 S., zahlr. Abbildungen, DM 59,- Die Gründung des Caritasverbandes für Württemberg geht auf das Jahr 1918 zurück. Damit wurde auch hier – nachdem zwanzig Jahre zuvor in Freiburg der Deutsche Caritasverband gegründet worden war – das christlich motivierte soziale Engagement «gleichsam institutionalisiert», wie Bischof Dr. Georg Moser in seinem Geleitwort anmerkt. Das Spektrum dieses sozialen Engagements ist weit gespannt: neben eigenen Heimen und Einrichtungen in jedem Landkreis – mit der Höchstzahl von 229 im Ostalbkreis – ist der Caritasverband eine Dachorganisation für zahlreiche ihm kooperativ angeschlossene Verbände, Organisationen und Einrichtungen, die er fachlich berät und offiziell nach außen vertritt.

Dieser mit zahlreichen Fotos ausgestattete Band schildert umfassend die Geschichte des Caritasverbandes und seines Tätigkeitsbereiches. Die aus zahlreichen Quellen zusammengetragenen und aus persönlicher Kenntnis verfaßten Ausführungen – der Autor war von 1946 bis 1979 hauptamtlicher Mitarbeiter des Caritasverbandes für Württemberg und von 1970 bis 1980 Mitglied des Diözesanrates des Bistums Rottenburg-Stuttgart – geben aber

auch einen Einblick in die Not, die in der jüngsten Vergangenheit geherrscht hat, und die bis in die Gegenwart reicht.

Werner Frasch

PETER LAHNSTEIN: **Die unvollendete Revolution 1848–1849.** Badener und Württemberger in der Paulskirche. Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 1982. 259 Seiten, 49 schwarz-weiße, 16 farbige Abbildungen. Leinen DM 59,-.

Die Ausgangslage der revolutionären Stimmung in Deutschland, die schließlich zum Zusammentreten der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche am 18. Mai 1848 und zum Gesetz über die Grundrechte des deutschen Volkes vom 27. Dezember 1848 führte, war in den einzelnen Ländern recht unterschiedlich. Selbst in den benachbarten Staaten Baden und Württemberg zeigt sich in dieser Hinsicht kein einheitliches Bild. In Baden entlud sich die Unzufriedenheit über die Verhältnisse in spontanen Aktionen der Bevölkerung. Die aufrührerischen Bauern wandten sich vor allem gegen standesherrliche Einrichtungen und Beamte; Höhepunkte der Ereignisse waren Revolten im März 1848. In Württemberg verliefen die Ereignisse dagegen weniger radikal; hier hatte bereits im Januar 1848 eine Bürgerversammlung in Stuttgart demokratische Forderungen erhoben.

Die aufgebrachte Situation im Frühjahr des Jahres 1848 war das Ergebnis einer langen Entwicklung: die zersplitterten landesherrlichen Territorien gehören ebenso dazu wie der noch lange nicht überwundene feudalistische ständeherrliche Staat, eine reaktionäre, freiheitsfeindliche Politik in der Folge der «Karlsbader Beschlüsse», Hungersnöte durch mehrere Mißernten, aber auch das immer mehr zunehmende Proletariat als Ergebnis veränderter Produktionsbedingungen machte sich bemerkbar. Schließlich kam die Revolution in Paris am 24. Februar 1848 als zündender Funke hinzu – und die Angst vor einem Krieg mit Frankreich. Ohne dieses Geschehen hätte es, wie der Tübinger Historiker Rudolf Stadelmann feststellte, «in diesem Zeitpunkt keine revolutionäre Psychose, keine Märzministerien und keine Nationalversammlung in Deutschland gegeben».

Bereits am 12. Februar 1848 hatte der Abgeordnete Bassermann – die Stimmung im Volk spürend – in der Zweiten badischen Kammer eine Vertretung des deutschen Volkes beim Bundestag gefordert. In der Tat verstanden es die liberalen und demokratischen Abgeordneten in den Länderparlamenten bald, die revolutionären Bestrebungen aufzufangen und sie gleichsam in die geordneten Bahnen der späteren Nationalversammlung zu kanalisieren. An dieser, vom Volk gewählten verfassungsgebenden Versammlung hatten die Badener und Württemberger erheblichen Anteil, und zwar nicht nur an den späteren Beratungen, sondern bereits und vor allem am Zustandekommen dieses Parlaments. So geht die berühmte Heidelberger Versammlung am 5. April 1848 auf eine Initiative des Badeners Itzstein und des Württembergers Römer zurück. Der daraufhin gebildete Siebener-Aus-

schuß stellte wichtige Weichen für die weitere Entwicklung. Zur Tragik der Geschichte gehört, daß die letzten Reste der Nationalversammlung im Juni 1849 in den Straßen Stuttgarts auseinandergetrieben wurden.

Peter Lahnstein beschränkt sich in seiner Darstellung nicht auf die Jahre 1848 und 1849, wie der Titel vielleicht nahelegen mag. Er bezieht ausführlich die Geschichte Deutschlands seit dem Wiener Kongreß ein. Dabei schildert er nicht nur die politischen Vorgänge, sondern vermittelt auch ein anschauliches Bild von den allgemeinen Lebensverhältnissen und vom geistigen Bewußtsein der Zeitgenossen. Unterstrichen werden die kenntnisreichen Ausführungen durch zahlreiche zeitgenössische Abbildungen.

Im Mittelpunkt stehen das erste Deutsche Parlament und vor allem der Anteil, den Badener und Württemberger dazu geleistet haben. Die beiden Länder waren mit rund fünfzig Abgeordneten in der Paulskirche vertreten. Zwölf von ihnen werden in Lebensbildern vorgestellt. Darunter finden wir Friedrich Daniel Bassermann, Robert Mohl, Friedrich Theodor Vischer und – natürlich – Ludwig Uhland sowie Friedrich Hecker, obwohl letzterer sein Mandat nur im Vorparlament ausüben konnte.

Das Schwergewicht der Schilderungen der manchmal verwirrenden Vorgänge liegt auf dem Zustandekommen und der Vorgeschichte des Parlaments; auch werden die Arbeitsbedingungen und die Atmosphäre ausführlich behandelt. Vermißt werden dagegen etwas die Inhalte, um die es ging. Daß in Frankfurt immerhin «Grundrechte des deutschen Volkes» verkündet wurden, erwähnt der Autor eher beiläufig, dabei zeigt sich gerade an ihnen, wie fortschrittlich die Paulskirchenverfassung war und weshalb sie – vielleicht – letztlich scheitern mußte. Denn einige der vom Volk «mit Sang und Klang» begrüßten und wenige Jahre später für lange Zeit wieder aufgehobenen Rechte lauten: Die Freiheit der Person ist unverletzlich (§ 138). Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich (§ 137). Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubnis dazu bedarf es nicht (§ 161).

Werner Frasch

KARL MORS: **Hechingen und Zoller-Burgen in alten Ansichten.** Ein Streifzug in die Vergangenheit einer Stadt. Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1982. 132 Seiten, 133 z. T. farbige Abbildungen. Leinen DM 38,-

Wohlthuend hebt sich diese Publikation ab von vielen modischen Sammlungen alter Ansichten, die sich besonders gern an Postkarten halten – und damit an einen doch recht knappen Ausschnitt der Vergangenheit – und die Kommentierung meist auf wenige, oft recht informationsarme Bildunterschriften beschränken. Der Untertitel sagt es deutlich, daß hier mehr angestrebt wird. (Aber warum nicht ein Streifzug *durch* oder ein Ausflug *in* die Geschichte?) Nur kann einem solch Anspruch schon ein wenig das Konzept verderben, weil man zum Beispiel meint, den römischen Gutshof von Stein mit einbeziehen zu müssen